

A13 für alle in Stufen Auswirkungen auf Tarifbeschäftigte

Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. August 2022 16:41

Wenn die Behörde die Regeln richtig angewendet hätte, dann wäre es E11/3 --> E12/3 --> E13/3.

Sie haben aber offensichtlich E11/3 --> E13/2 gemacht, also die E12 übersprungen.

Der Tarifvertrag sagt:

Nach einer Höhergruppierung werden die Beschäftigten in ihrer neuen Entgeltgruppe derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten. **Da es sich bei diesen Beschäftigten in aller Regel nicht mehr um Neueinstellungen handelt, werden sie jedoch unabhängig von der Höhe ihres bisherigen Verdienstes mindestens der Stufe 2 zugeordnet.** Die Tarifvertragsparteien sind davon ausgegangen, dass Höhergruppierungen aus der Stufe 1 heraus in der Praxis die Ausnahme bilden werden. **Bei Eingruppierung über mehr als eine Entgeltgruppe wird die Zuordnung zu den Stufen so vorgenommen, als ob faktisch eine Eingruppierung in jede der einzelnen Entgeltgruppen stattgefunden hätte.**

Bei dir haben sie diesen Zwischenschritt (vgl. letzter Satz) nicht gemacht, sondern nur den ersten Teil gemacht.

Also, tarifwidriges Verhalten.

Da solltest du **sofort** deine Ansprüche für die letzten 6 Monate geltend machen!